

Richtlinien im ATW Dresden e. V.

für
Ehrenordnung
Organisationsteams
Ehrenamt

Richtlinien für Ehrungen

Die Grundvoraussetzung für die Gewährung nachstehender Vorteile ist die Mitgliedschaft im ATW Dresden e.V.

1. Sinn und Zweck der Ehrungen

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrenbekundungen zu standardisieren und damit zu vereinfachen. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.

2. Der Verein kann folgende Ehrungen verleihen

- 2.1. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
- 2.2. Ernennung zum Ehrenmitglied
- 2.3. Auszeichnungen für besonders herausragende Verdienste von Mitgliedern und Persönlichkeiten um den Verein
- 2.4. Auszeichnungen für langjährige Treue im Verein
- 2.5. Auszeichnungen für besonders herausragende sportliche Leistungen

3. Art der Ehrungen

3.1. Ehrenvorsitzender

Zur Wahrung alter Traditionen, zur Repräsentation des Vereines bei besonderen Anlässen und zur Ehrenbekundung von verdienten ehemaligen Vorsitzenden kann der Vorstand einen Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit vorschlagen, den die Mitgliederversammlung bestätigt. Der Ehrenvorsitzende wird als Sondermitglied geführt.

3.2. Ehrenmitgliedschaft

Zum Ehrenmitglied kann vorgeschlagen werden, wer den Ehrenamts-Oscar besitzt und sich um den Verein im besonderen Maße verdient gemacht hat. Das Ehrenmitglied wird als Sondermitglied geführt.

3.3. Besonderes Engagement

Mitglieder, die sich über einen langen Zeitraum durch ein besonderes Engagement um das Vereinswohl verdient gemacht haben, können durch Beschluss des Vorstandes als verdiente Mitglieder ausgezeichnet werden. Die Art und Weise der Ehrung oder Auszeichnung wird von dem Vorstand unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und unter Erläuterung der Gründe beschlossen und auf der jährlichen Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

Der Ehrenamts-Oscar des ATW Dresden e. V. setzt eine mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit voraus und ehrt ein besonders multifunktionales Wirken im Verein.

3.4. langjährige Mitgliedschaft

Die Treue-Urkunde wird ab einer 10jährigen Mitgliedschaft im ATW Dresden e. V. im 5-Jahresrhythmus verliehen. Die Zeit der Mitgliedschaft muss ununterbrochen nachgewiesen sein. Voraussetzung für die vorgenannten Ehrungen ist, dass die zu ehrende Person ihren Pflichten – insbesondere Beitragspflicht – nachgekommen ist und nicht gegen die Interessen des Vereines verstoßen hat.

3.5. Auszeichnungen für besonders herausragende sportliche Leistungen

In Würdigung herausragender sportlicher Leistungen und in Anerkennung des Engagements für den Verein über mehrere Jahre kann der Vorstand zu besonderen Anlässen einen ATWSportlerOscar ausreichen.

Richtlinien für Ehrungen

4. Entscheidung über Ehrungen

Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnungen trifft der Vorstand. Entscheidung über die Verleihung des Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedschaften trifft die Mitgliederversammlung auf der Grundlage des Vorschlages des Vorstandes. Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglied wird im Rahmen der jährlichen (Mitgliederversammlung mit der Übergabe einer Urkunde durchgeführt. Eine Ernennung kann von der Mitgliederversammlung wieder aberkannt werden, wenn sich der Betroffene seiner Ernennung als unwürdig erwiesen hat.

5. Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht für Ehrungen obliegt den Vorstandsmitgliedern und den Abteilungsleitern. Die zu Ehrenden sind mit aller Sorgfalt auszuwählen und zu bestimmen.

6. Modalität der Verleihung

Die Verleihung der Auszeichnungen bzw. Ehrungen erfolgen in einer öffentlichen Vereinsveranstaltung, im Regelfalle in der jährlichen Mitgliederversammlung. Die Würdigung der Auszeichnung übernimmt der 1. oder 2. Vorsitzende. Kann die oder der zu Ehrende an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, erfolgt die nachträgliche Ehrung in der jeweiligen Sportgruppe durch einen Vertreter des Vorstandes.

7. Sonstige Ehrenbekundungen

7.1. Besondere Jubiläen

Mitglieder erhalten zum 18ten, ab 30ten alle 10 Jahre, ab 60ten alle 5 Jahre alle 5 Jahre, ab 80ten Geburtstag jährlich persönliche Glückwünsche des Vereins in Form einer Glückwunschkarte

7.2. Besondere Anlässe

Bei Kenntnis wird eine Glückwunschkarte zu besonderen Anlässen wie Geburt, Heirat, Konfirmation u. ä. ausgereicht.

8. Beschlussfassung und Bekanntmachung

Nach Beschlussfassung im Vorstand tritt die aktualisierte Ehrenordnung am 18.01.2018 in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt in der Mitgliederversammlung am 28. Januar 2018 und auf der homepage des Vereines.

Richtlinien für Organisationsteams und Ehrenamt

1. Organisations-Team Tanzwerkstatt und Aerobicwerkstatt:

1.1. Mindestbeitrag:

Sondermitgliedschaft bei Nichtnutzung von sportlichen Angeboten: 25 €/Jahr

1.2. Aufwandsentschädigungen

Sind für die Hauptorganisatoren möglich entsprechend dem Einsatzumfang (Leitung der Veranstaltung, Anmeldeverfahren, Wettkampfleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisations-Chef, Gestaltung & Layout). Dabei ist die Verhältnismäßigkeit, das Ergebnis und der Gesamtaufwand der ehrenamtlichen Arbeit zu berücksichtigen. (grundsätzlich unter Voraussetzung eines positiven Veranstaltungsergebnisses!)

2. Ehrenamtspauschale

Die Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltrechtlichen, steuerlich zulässigen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Vertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Maßgebend ist die Haushaltlage des Vereins. Die Entscheidung über die entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand des Vereins.